

für die Ortsgemeinde Dienethal

AZ: 3 / 611-12 / 7

7 DS 16/ 0063

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dienethal	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 61
Errichtung Balkonüberdachung mit Wintergarten****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 17. Juni 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung einer Balkonüberdachung mit Wintergarten in Dienethal, Talstraße 61, Flur 3, Flurstück 64/4. Mit Baugenehmigung (Bauscheinnummer 373/69 von 16.03.1970) wurde der bestehende Balkon mit darunterliegendem Abstellraum und Fenster (zum Nachbargrundstück Talstraße 59) genehmigt. Die vor ca. 30 Jahren zusätzlich errichtete 6,91 m breite und 1,79 m tiefe Balkonüberdachung mit einer Dacheindeckung aus Sicherheitsglas und teilweiser Wintergartennutzung (Breite 2,93 m) soll mit diesem Antrag nachträglich genehmigt werden.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Prüfung von bauaufsichtlichen Anforderungen obliegt der Bauaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Nachbarinnen und Nachbarn von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen, sind gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 17. Juni 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Balkonüberdachung mit Wintergarten in Dienethal, Talstraße 61, Flur 3, Flurstück 64/4 her.

Stimmen die Nachbarinnen und Nachbarn erforderlichen Abweichungen von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen zu, ist diese Zustimmung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister